
Kurze Beiträge

Prof. Dr. Torsten Körper, Göttingen*

Göttinger Symposium „Wettbewerbsbeschränkungen auf staatlich gelenkten Märkten“ zum 80. Geburtstag von Ulrich Immenga

Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Immenga hat am 5. Juni 2014 seinen 80. Geburtstag gefeiert. Aus diesem Anlass fand zu seinen Ehren am 13. Juni 2014 an seinem Wirkungsort Göttingen ein Symposium unter dem Titel „Wettbewerbsbeschränkungen auf staatlich gelenkten Märkten“ statt. Wie kaum ein anderer hat Ulrich Immenga seit nunmehr fast fünf Jahrzehnten das deutsche Kartellrecht geprägt. Nach einer Banklehre studierte er Rechtswissenschaften in Göttingen, Berlin, Saarbrücken und Würzburg. Auf das Referendariat folgten Promotion in Münster und Habilitation in Bielefeld.

Der Titel des Symposiums schlägt einen Bogen zum Beginn seiner wissenschaftlichen Karriere, denn „Wettbewerbsbeschränkungen auf staatlich gelenkten Märkten“ ist zugleich der Titel seiner 1966 bei Ernst-Joachim Mestmäcker abgeschlossenen und 1967 bei Mohr Siebeck erschienenen Dissertationsschrift. Ulrich Immenga betrachtete damals die Wettbewerbsverhältnisse in den Bereichen Verkehrswirtschaft, Bankwirtschaft und Versorgungswirtschaft, insbesondere Energiewirtschaft. Nur drei Jahre später folgte seine Habilitation unter dem Titel „Die personalistische Kapitalgesellschaft“, mit der er zugleich das Kapitalgesellschaftsrecht als einen weiteren Schwerpunkt seines vielfältigen wissenschaftlichen Schaffens neben dem Kartellrecht markierte.

Einer Professur in Lausanne (1971) folgte der Ruf nach Göttingen (1974), dem er trotz zweier weiterer Rufe nach Berlin und Köln bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1999 treu blieb. Zahlreiche Gastprofessuren, die Ehrendoktorwürde der Universität von Orléans, das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse und nicht zuletzt Mitgliedschaft und Vorsitz der Monopolkommission beschreiben schlagwortartig nur einige wenige Höhepunkte seiner reichen wissenschaftlichen Karriere, in welcher er es – auch dies verdient besondere Hochachtung – stets schaffte, herausragende wissenschaftliche Leistungen mit einem auch im Privaten reichhaltigen Leben zu verbinden, neudeutsch: eine gesunde „Work-Life-Balance“ zu erreichen.

Das Ausscheiden aus dem aktiven Universitätsdienst bedeutete für Ulrich Immenga keineswegs einen Rückzug „auf das Altenteil“. Im Gegenteil folgte eher ein „Unruhestand“. Ulrich Immenga blieb bis 2014 als wissenschaftlicher Berater der Sozietät WilmerHale aktiv. Vor allem aber war und ist er in der Wissenschaft sehr präsent. Der von ihm initiierte, führende Kartellrechtskommentar „Immenga/Mestmäcker“,

dessen GWB-Band in mittlerweile 5. Auflage gerade im C. H. Beck-Verlag erscheint, legt davon ebenso Zeugnis ab wie die „Göttinger Kartellrechtsgespräche“, in deren Rahmen das diesjährige Symposium zu seinen Ehren stattfand. Beide Projekte werden von Herrn Immenga aktiv in Zusammenarbeit mit dem Autor dieses Beitrags fortgeführt.

Das Symposium zum 80. Geburtstag von Herrn Immenga wurde von seinen vier habilitierten Schülern, Hans-Peter Schwintowski, Daniel Zimmer, Andreas Fuchs und Torsten Körper veranstaltet und durch die Sozietät WilmerHale gefördert. Als Panelisten wirkten neben Herrn Immenga selbst die Präsidenten von Bundeskartellamt (Andreas Mundt), Bundesnetzagentur (Jochen Homann) und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Dr. Elke König) mit. In Gestalt von Prof. Dr. Axel Wieandt (Vorstandsvorsitzender Valovis Bank), Prof. Dr. Hans-Georg Kamann (WilmerHale) und Dr. Heiner Garg (Gesundheitsminister a.D. und FDP-Landesvorsitzender von Schleswig-Holstein) waren auch Praxis und Politik auf den Panels prominent vertreten. Der Kreis der Mitwirkenden war ebenso wie die mit rund 150 Personen sehr große Zahl der Tagungsteilnehmer aus dem In- und Ausland Ausdruck der außerordentlichen Wertschätzung, die Ulrich Immenga nach wie vor genießt. Das Symposium widmete sich in den Räumen der Paulinerkirche, der Geburtsstätte der Georg-August-Universität Göttingen, in drei Blöcken dem Wettbewerb auf Märkten, auf denen auch heute noch (oder wieder) eine mehr oder minder umfassende staatliche Lenkung stattfindet.

Nach der Begrüßung und einer Laudatio auf Herrn Immenga durch Prof. Dr. Torsten Körper waren „Kartellrecht und Regulierungsrecht als Marktrecht“ Gegenstand des ersten Vortrags von Prof. Dr. Andreas Fuchs (Universität Osnabrück und Richter am OLG Celle). Mit dem Thema des Marktrechts griff dieser Beitrag ein Feld auf, das auch Ulrich Immenga immer wieder beschäftigt hat. Der Vortrag machte deutlich, wie Kartell- und Regulierungsrecht als Marktrecht zusammenarbeiten, um Wettbewerb herzustellen und zu schützen. Im Anschluss hob der Jubilar selbst noch einmal

* Prof. Dr. Torsten Körper, LL.M. (Berkeley) ist Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Kartellrecht, Versicherungs-, Gesellschafts- und Regulierungsrecht und Direktor des Instituts für Wirtschaftsrecht an der Georg-August-Universität Göttingen sowie Geschäftsführer des Kompetenzzentrums Versicherungswissenschaften.

Unterschiede der damaligen zur heutigen Ausgangslage hervor und schlug damit einen Bogen zu seiner Dissertation. Es folgte ein Vortrag von Prof. Dr. Torsten Körber (Universität Göttingen) zum Thema „Erneuerbare Energien zwischen Marktversagen und Staatsversagen“. War die Energiewirtschaft 1966/67 noch im Wesentlichen eine staatlich gelenkte Monopolwirtschaft, die dreißig Jahre später unter dem Einfluss der EU liberalisiert und für den Wettbewerb geöffnet wurde, so bezeichnet der auf der Grundlage des EEG regulierte Bereich der erneuerbaren Energien einen Bereich, in dem das Pendel wieder stark in Richtung staatlicher Steuerung, ja letztlich einer nahezu totalen Planwirtschaft, zurückgeschlagen ist, mit allen daraus typischerweise resultierenden Defiziten und Ineffizienzen. Wie die Redner unterstrichen nachfolgend auch die Panelisten Jochen Homann und Andreas Mundt die überragende Bedeutung des Wettbewerbsprinzips, zu dem Kartell- und Regulierungsrecht – richtig angewendet – nicht im Widerspruch, sondern in einer eher symbiotischen Beziehung stehen. Die Reform des EEG wurde zwar unterschiedlich bewertet, doch war man sich letztlich darin einig, dass ein besonnenes, weniger sprunghaftes und stärker die Gesetzmäßigkeiten der Ökonomie beachtendes Vorgehen sinnvoll erscheine.

Der zweite Themenblock war dem Bankrecht gewidmet. Prof. Dr. Daniel Zimmer (Universität Bonn und Vorsitzender der Monopolkommission) präsentierte Bilanz und Ausblick staatlicher Regulierung im Finanzsektor unter dem Titel „Nach 5 Jahren Finanzkrise: Hat der Wettbewerb als Ordnungsprinzip auf den Finanzmärkten ausgedient?“. Der Vortrag warf ein Schlaglicht auf die noch immer nachwirkenden Wettbewerbsverzerrungen durch die im Rahmen der Finanzkrise erfolgten Bankenrettungen und durch den Fortbestand impliziter Staatsgarantien. Anschließend unterzog er den geplanten europäischen Abwicklungsmechanismus (SRM) einer kritischen Analyse. In der lebhaften Diskussion unterstrich Frau Dr. König das Miteinander von Wettbewerb und, wie sie betonte, unverzichtbarer Regulierung im Bankensektor einschließlich grenzüberschreitender Systeme zur Abwicklung von Banken. Prof. Dr. Wieandt forderte demgegenüber deutlich radikaler ein in der Verfassung verankertes Verbot staatlicher Bankenrettung. Zwar wurde dieser Vorschlag überwie-

gend skeptisch betrachtet, doch bestand in der Sache weitgehende Einigkeit darüber, dass eine fortbestehende Aussicht auf eine staatliche Rettung (und damit teilweise Sozialisierung des unternehmerischen Risikos) dem Wettbewerb im Bankensektor überaus abträglich wäre.

Der dritte Themenblock war dem Wettbewerb im Gesundheitswesen gewidmet und nahm damit ein Thema auf, das bereits im Vorfeld der 8. GWB-Novelle Gegenstand der 2. Göttinger Kartellrechtsgespräche 2012 gewesen war. Prof. Dr. Hans-Peter Schwintowski (HU Berlin) kritisierte unter dem Titel „Die Öffnung der Gesundheitsmärkte in Europa – Chance oder Rückschritt?“ das weitgehende Fehlen von Wettbewerb im Gesundheitssektor, das seinen Ursprung insbesondere in der fehlenden Patientenautonomie habe. Er forderte insoweit ein Einschreiten der EU, um mehr Wettbewerb zu ermöglichen. Dr. Garg kritisierte ebenfalls die immense Komplexität und letztlich kaum noch bestehende Handhabbarkeit des für die gesetzliche Krankenversicherung maßgeblichen SGB V. Er forderte eine grundlegende Reform einschließlich der Zusammenfassung von SGB V (Gesundheit) und SGB XI (Pflege). Prof. Dr. Kamann sah insoweit insbesondere den nationalen Gesetzgeber in der Pflicht und zweifelte an dem Vorschlag, aus dem primären Unionsrecht konkrete Vorgaben abzuleiten. Heftig diskutiert wurde auch die Frage, ob gesetzliche Krankenkassen als Unternehmen dem Wettbewerbsrecht unterliegen sollten. Die gespaltene (und insoweit wenig überzeugende) Position des EuGH, der Krankenkassen lauterkeitsrechtlich als Unternehmen ansieht, kartellrechtlich dagegen nicht, wurde im Einklang mit dem BGH von vielen kritisch bewertet. Schlussworte von Prof. Dr. Dr. h.c. Immenga und Prof. Dr. Zimmer schlossen die Tagung ab.

Die Referate einschließlich der Stellungnahmen der Panelisten werden Anfang 2015 als Tagungsband unter dem Titel „Wettbewerbsbeschränkungen auf staatlich gelenkten Märkten“ in der Schriftenreihe „Kartell- und Regulierungsrecht“ im Nomos Verlag erscheinen. Die 5. Göttinger Kartellrechtsgespräche werden im Herbst 2015 stattfinden. Informationen dazu werden zu gegebener Zeit auf der Webseite www.lskoerber.de zu finden sein. ■